

S 16

Reisedokumente aus Weyhe für Bremer Bürger?

**Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Theresa Gröninger, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 28. Januar 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit trifft es zu, dass Bremen eine „Ermächtigung durch die Hauptwohnsitzgemeinde“ für die Gemeinde Weyhe bewilligt hat, damit dort für Bremerinnen und Bremer Dokumente ausgestellt werden können?
2. Wer hat dies wann entschieden, nach welchen Kriterien, und wie wird sichergestellt, dass das Verfahren rechtmäßig und einheitlich gehandhabt wird?
3. Wie viele Bremerinnen und Bremer haben seit dem 1. Januar 2025 Reisedokumente außerhalb Bremens (insbesondere in Weyhe) beantragt beziehungsweise erhalten, welche Mehrkosten (Gebühren/Verwaltungsaufwand) entstehen dadurch, und welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Wartezeiten in Bremen so zu verbessern, dass Bürgerinnen und Bürger nicht auf andere Kommunen ausweichen müssen?

Zu Frage 1:

Eine generelle Ermächtigung wurde nicht erteilt; eine solche wäre auch nicht zulässig.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich muss nach § 19 Absatz 4 Satz 1 des Passgesetzes ein Antrag auf Ausstellung eines Passes auch von einer örtlich nicht zuständigen Passbehörde bearbeitet werden, wenn ein wichtiger Grund dargelegt wird. Nach Satz 2 der Vorschrift darf ein Pass aber nur mit einer Einzelermächtigung der örtlich zuständigen Passbehörde ausgestellt werden. Nach der einschlägigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes, die auch auf Personalausweise anzuwenden ist, hat die zuständige Passbehörde eine beantragte Ermächtigung zu erteilen, soweit nicht aus den vorhandenen Pass-, Personalausweis- oder Melderegistern ersichtlich ist, dass der Antragsteller nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist oder ein Versagungsgrund nach § 7 Absatz 1 PassG vorliegt. Die Verantwortung für das Tätigwerden in Unzuständigkeit (Prüfung des Vorliegens eines wichtigen Grundes) und für die Passerteilung (Prüfung der Staatsangehörigkeit, Identität, etc.) trägt die ermächtigte Behörde. Ein wichtiger Grund ist regelmäßig nicht gegeben, wenn eine schlechte Terminverfügbarkeit in der Wohnsitzgemeinde angeführt wird.

Zu Frage 3:

Seit dem 1. Januar 2025 (Stand 6. Februar 2026) wurden vom Bürgeramt Bremen für Gemeinden im gesamten Bundesgebiet 276 Ermächtigungen für die Ausstellung von Reisepässen bzw. Personalausweisen erteilt. Eine technische Auswertung je nach ermächtigter Behörde ist allerdings nicht möglich. Bei der Ausstellung von Reisepässen durch eine nicht zuständige Behörde erhöht sich die Verwaltungsgebühr von 37,50 Euro auf 70,00 Euro. Bei Personalausweisen erhöht sich die Gebühr um 13,00 Euro. Der Verwaltungsaufwand der an sich örtlich zuständigen Passbehörde reduziert sich auf die gebührenfreie Erteilung der erbetenen Ermächtigung.

Zur Verkürzung der Wartezeiten im Bürgeramt wird organisatorisch ein Schwerpunkt auf die Freigabe zusätzlicher Termine mit einem Vorlauf von 14 bis 31 Tagen gelegt. Ferner wurden offene Sprechzeiten eingeführt und eine Stärkung der Expressschalter für Kurzanliegen erreicht. Zudem wird ganz gezielt die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Online-Dienstleistungen beworben, weil jährlich rund 240.000 Vorgänge, also mehr als die Hälfte aller Anliegen, schon heute überwiegend als Online-Dienstleistung genutzt werden könnten: Die elektronische Wohnsitzanmeldung steht bremischen Bürger:innen seit September 2024 zur Verfügung, das digitale Kfz-Zulassungsverfahren iKfz seit mehreren Jahren, die aktuelle Version „iKfz Stufe 4“ seit Dezember 2024. Zudem können Führungszeugnisse als Dienstleistung des Bundes bereits seit August 2022 online beantragt werden. Allen Kund:innen der drei Bürgerservice Center wird bei einem Kontakt angeboten, eine für die Onlinedienste erforderliche PIN neu auszustellen. Der erfolgte Umzug des BSC-Mitte in die neue Liegenschaft in der Martinistraße ermöglicht durch den dadurch gewonnen Standortvorteil eine effizientere Sachbearbeitung. Am neuen Standort ist die Aufstellung einer Dokumentenausgabebox vorgesehen. Es stehen zudem Self-Check-in-Terminals zur Verfügung sowie Automaten für Passfotos, Fingerabdrücke und Unterschrift. Der neue Standort bietet zudem mehr Platz. All dies sorgt für schnellere Abläufe und kürzere Wartezeiten.

Im zweiten Quartal des Jahres soll zudem ein „Pop-Up“ des Bürgeramtes Bremen auf Flächen des Alten Postamtes in Betrieb genommen werden, dass zu einer weiteren spürbaren Entlastung des Termingeschäfts im Bürgeramt und damit einhergehend zu einer deutlichen Verkürzung der Terminvorlaufzeiten beitragen wird.